

PRESSEMITTEILUNG

Monopolkommission übergibt Sondergutachten zu Krankenhausfusion in Hamburg

- Monopolkommission spricht sich im Zusammenschlussvorhaben Asklepios Kliniken Hamburg/Mariahilf gegen eine Ministererlaubnis aus
- Monopolkommission stellt fest, dass kein Ausschluss des Wettbewerbsrechts durch das Krankenhausplanungsrecht besteht
- Monopolkommission sieht keine wesentlichen Gemeinwohlvorteile durch die Fusion; demgegenüber besteht die Gefahr erheblicher Einschränkungen des Qualitätswettbewerbs

Die Monopolkommission hat heute dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie ihr Sondergutachten zum **Ministererlaubnisverfahren Asklepios Kliniken Hamburg GmbH/Krankenhaus Mariahilf gGmbH** übergeben. Die Kommission wägt hierin die zu erwartenden Wettbewerbsbeschränkungen aus der Fusion mit ihren möglichen Gemeinwohlvorteilen ab und kommt zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen einer Ministererlaubnis nicht gegeben sind. Die Monopolkommission spricht sich daher **gegen die Ministererlaubnis** aus.

Asklepios wollte das Krankenhaus Mariahilf in Hamburg-Harburg übernehmen und mit der benachbarten Klinik Harburg in einem neuen Klinikum Süd zusammenführen. Der Neubau sollte kostengünstiger sein als die bestehenden Krankenhäuser und eine verbesserte Versorgung insbesondere von Schwerverletzten, von Risikoschwangeren und Frühgeborenen sowie von Brustkrebspatientinnen ermöglichen. Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluss am 6. Juni 2007 untersagt, da dieser die marktbeherrschende Stellung von Asklepios in Hamburg-Harburg verstärkt hätte.

Asklepios hat am 27. September 2007 einen Antrag auf Erlaubnis der Fusion beim Bundeswirtschaftsminister gestellt, zu dem die Monopolkommission nun Stellung nimmt. Das Unternehmen hat darauf hingewiesen, dass die Struktur der Krankenhausversorgung von den Bundesländern festgelegt werde und dass dieser gemeinwohlorientierte Planungsprozess besonders schützenswert sei. Die Monopolkommission erkennt jedoch **keinen Ausschluss des Wettbewerbsrechts durch das Krankenhausplanungsrecht**. „Gerade in einem regulierten Krankenhausmarkt sind Qualitätswettbewerb und Wahlmöglichkeiten für Patienten der einzige Garant für eine hochwertige Versorgung“, so der Vorsitzende der Monopolkommission, Jürgen Basedow.

Die Monopolkommission bewertet die vorgetragenen **Gemeinwohlgründe** als **nicht stichhaltig**. Eine Erhöhung des Versorgungsniveaus durch die Fusion ist nach Auffassung der Monopolkommission äußerst zweifelhaft. Zudem kann die angestrebte Leistungsverbesserung auch ohne die Fusion erreicht werden, da hierzu die wesentlichen Voraussetzungen bereits vorliegen und allenfalls Zusatzinvestitionen in geringem Umfang erforderlich sind. Kostensenkungspotentiale von erheblichem Umfang, die an die Allgemeinheit weitergegeben würden, konnten der Monopolkommission nicht belegt werden.

Asklepios und die Freie und Hansestadt Hamburg haben gegen die Untersagung des Bundeskartellamtes Beschwerde beim zuständigen Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

Die Gutachten und Sondergutachten der Monopolkommission sind verfügbar unter www.monopolkommission.de